



Schul- und familienergänzende Betreuung

Arbeitsgruppe „Tagesstrukturen“

Marco De Col (Präsident)

Sonja Jung

Sabine Durrer

Armin Beck

Monika Windlin

Christoph Heutschi

Genehmigt durch den Einwohnergemeinderat am 28. Februar 2011.

Inhaltsverzeichnis

Betrieb und Struktur	3
1 Grundlagen.....	3
2 Angebot.....	3
3 Betreuungselemente.....	3
3.1 Aufgabenhilfe	4
4 Standorte und Räume	4
5 Schulweg	4
6 Verpflegung.....	4
7 Betreuungsschlüssel.....	4
8 Personal – Aufgaben und Zuständigkeiten	4
9 Aufnahme.....	5
10 Betreuungsvereinbarung	6
10.1 Absenzen	6
10.2 Krankheit.....	6
11 Disziplinarmaßnahmen	6
11.1 Ausschluss.....	6
12 Finanzen	7
12.1 Tarife (Elternbeiträge)	7
12.2 Rechnungsstellung und Buchführung.....	7
13 Versicherung und Haftung	7
14 Aufsicht	8
Pädagogisches Konzept	8
15 Pädagogische Zielsetzung	8
16 Bildung	8
17 Betreuung.....	8
18 Zusammenarbeit	9
19 Qualitätssicherung und Evaluation	10

Betrieb und Struktur

1 Grundlagen

- Art. 12 und 52 Bildungsgesetz vom 16. März 2006
- Art. 4 und 17 Volksschulverordnung vom 16. März 2006
- Reglement über die schulergänzenden Tagesstrukturen und die Entrichtung von Kantonsbeiträgen (Tagesstrukturenreglement) vom 18. Juni 2007
- Gemeinderatsbeschlüsse vom 9. Juli 2007 Nr. 190, 17. März 2008 Nr. 190, 15. September 2008 Nr. 222 und 28. Februar 2011 Nr. 45

2 Angebot

Die Einwohnergemeinde Kerns bietet flächendeckend und bedarfsgerecht eine schul- und familienergänzende Betreuung an. Die Kinder besuchen den obligatorischen Unterricht in der Regelklasse und werden bei Bedarf ausserhalb der Schulzeit betreut. Die Nutzung des Betreuungsangebots ist freiwillig und kostenpflichtig. Die Elemente Unterricht und Betreuung decken im Endausbau den ganzen Tag ab und finden alle in oder in der Nähe der Schule statt. Die Leitung der schul- und familienergänzenden Betreuung liegt bei der Bereichsleitung Bildung. Die Gestaltung von Unterricht und Betreuung orientiert sich an einem gemeinsamen pädagogischen Konzept. Eine enge Verbindung von Unterricht und Betreuung ist gewährleistet.

3 Betreuungselemente

Die Elemente Unterricht und Betreuung decken im Endausbau den Tag zwischen 07.00 und 17.30 Uhr ab. Auf der Sekundarstufe I werden der Mittagstisch und die Aufgabenhilfe angeboten.

- | | | | |
|---------------|------------------------|-------------------|-----------------------|
| • Element I | Mittagstisch | 11.30 – 13.15 Uhr | |
| • Element II | Nachmittagsbetreuung 1 | 13.15 – 15.00 Uhr | (evtl. mit KLP lösen) |
| • Element III | Nachmittagsbetreuung 2 | 15.00 – 17.30 Uhr | (inkl. Aufgabenhilfe) |
| • Element IV | Nachmittagsbetreuung 3 | 15.45 – 17.30 Uhr | (inkl. Aufgabenhilfe) |
| • Element V | Frühmorgenbetreuung | 07.00 – 8.00 Uhr | (Ausbaustufe) |

Am Mittwochnachmittag müssen die Elemente I, II und III zusammen gebucht werden. Die Mindestanzahl für eine Durchführung am Mittwochnachmittag inklusive Mittagstisch beträgt 15 Kinder.

An den restlichen Tagen beträgt die Mindestanzahl für eine Durchführung drei Kinder. Wird diese Anzahl unterschritten, wird insofern möglich eine Alternativlösung angeboten (z.B. via Klassenlehrperson).

In den Schulferien und an schulfreien Tagen bleiben die Betreuungsangebote geschlossen.

3.1 Aufgabenhilfe

In den Elementen III und IV ist die Aufgabenhilfe inbegriffen. Dieses Angebot wird von Lehrpersonen oder Personen mit entsprechenden Fähigkeiten oder entsprechender Ausbildung geführt. Die Aufgabenhilfe findet in einem Unterrichtsraum statt. Die Organisation ist im Konzept Aufgabenhilfe vom 28. Februar 2011 geregelt.

4 Standorte und Räume

Die Angebote werden auf dem Schulareal (Milchsuppe) oder schulhausnah (z.B. Willa) geführt und aufgebaut. Je nach Bedarf und Raumkapazität werden max. 30 Betreuungsplätze geführt. Der Mittagstisch bietet für max. 50 Kinder Platz. Grosse Gruppen werden im Alltag möglichst klein organisiert (z. B. durch Aufteilung in Räumen). Die Betreuungsräume und die Infrastruktur entsprechen den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder und unterstützen die Mitarbeitenden bei der Erfüllung des pädagogischen Auftrages. Die Ausstattung ist den Bedürfnissen angepasst und kindersicher. Ebenso steht der Aussenraum (Schulhausplatz) zur Verfügung. Unterricht und Betreuung profitieren und nutzen das gemeinsame Raumangebot. So können allgemeine Räume wie Singsaal, Turnhalle und Werkraum von der Betreuung ausserhalb der Unterrichtszeiten mitbenutzt werden. Die Räume der Betreuung (inkl. Küche) stehen für andere Schulaktivitäten ausserhalb der Betreuungszeit zur Verfügung.

5 Schulweg

Für den Weg von zu Hause zur Schule (Unterricht oder Betreuung) und retour sind die Erziehungsverantwortlichen zuständig. Für den schulinternen Standortwechsel ist die Schule zuständig. Unselbstständige Kinder, die zwischen Unterricht (Klasse oder Kindergarten) und Betreuung wechseln, werden von Betreuungs- oder Lehrpersonen begleitet.

6 Verpflegung

Die Betreuung bietet eine bis zwei Mahlzeiten (Mittagessen / Zvieri) an. Das Essen wird vor Ort gekocht. Es wird auf eine abwechslungsreiche, gesunde und kindergerechte Auswahl und Zubereitung geachtet.

7 Betreuungsschlüssel

Pro 15 Kinder wird eine Betreuungsperson mit entsprechender Ausbildung eingesetzt. Für den Mittagstisch gilt eine Betreuungsperson pro 25 Kinder. Zusätzlich können Praktikantinnen und Praktikanten angestellt werden. Für Aufgabenhilfe, Lernbegleitung und Kurse werden Lehrpersonen eingesetzt.

8 Personal – Aufgaben und Zuständigkeiten

Die detaillierten Aufgaben und Zuständigkeiten sind den Stellenbeschrieben und dem Funktionendiagramm zu entnehmen.

Schulrat

Der Schulrat ist zuständig für:

- die Bedarfsplanung (in Zusammenarbeit mit dem Bereichsleiter Bildung)
- die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Betreuungsangebote
- die Einhaltung des Konzepts und der Vorgaben des Einwohnergemeinderats
- die laufende Evaluation der Schul- und familienergänzenden Betreuung

Bereichsleitung Bildung

Die Bereichsleitung Bildung trägt die operative Gesamtverantwortung für die schul- und familienergänzende Betreuung und ist, teilweise unterstützt durch das Sekretariat Bildung, zuständig für:

- das Anmeldewesen der Kinder mit Betreuungsbedürfnissen;
- die Rechnungsstellung der vereinbarten Betreuungsangebote an die Erziehungsberechtigten;
- die Organisation des Anmeldeverfahrens, Zuteilung der Kinder zu den Angeboten und Entscheid über Aufnahme oder Absage (in Zusammenarbeit mit der Bereichsleitung);
- die Umsetzung des Konzepts schul- und familienergänzende Betreuung sowie die damit verbundenen Vorgaben des Einwohnergemeinderats respektive des Schulrats;
- die Führung der Leitung Betreuung;
- den Erlass von Disziplinarmaßnahmen (Kinder) auf Antrag der Leitung Betreuung im Sinne von § 18 Volksschulbildungsverordnung vom 16. Dezember 2008.

Leitung Betreuung

Die Aufgaben der Leitung Betreuung umfassen:

- die fachliche und organisatorische Leitung des Betreuungsangebots;
- die Führung der Betreuungspersonen (Anstellung in Zusammenarbeit mit der Bereichsleitung Bildung, Einsatzpläne, Qualifikation etc.);
- die Mitarbeit im Anmelde- und Aufnahmeverfahren (Schuljahrplanung und laufend);
- bei verändertem Betreuungsbedürfnis, die Überprüfung, welche Elemente angeboten werden können (in Zusammenarbeit mit der Bereichsleitung Bildung).

Pädagogische Mitarbeitende

Die Aufgaben der pädagogischen Mitarbeitenden, welche eine sozialpädagogische, pädagogische oder gleichwertige Ausbildung vorzuweisen haben, umfassen:

- Erledigung der Arbeiten gemäss den Konzepten, dem Arbeitsplan und dem Stellenbeschrieb;
- Besuch von Weiterbildungen und Supervisionen als Teil der Qualitätssicherung.

(Betreuungspersonen ohne entsprechende Ausbildung werden weiterbeschäftigt, eine Nachqualifikation wird angestrebt.)

9 Aufnahme

Schulpflichtigen Kindern der Gemeinde Kerns vom Kindergarten bis zur 6. Primarklasse stehen die Betreuungselemente I–V offen. Für Kinder der Sekundarstufe I wird das Element I (Mittagstisch) und die Aufgabenhilfe angeboten.

Die Elemente sind, unter Berücksichtigung der Minimalpräsenz und sofern Plätze vorhanden sind, wahlweise buchbar. Eine Aufnahme erfolgt nach folgenden Prioritäten:

- Kinder, die in Aussenbezirken (u.a. Melchtal, St. Niklausen, usw.) wohnen
- Kinder, die aufgrund der Erwerbstätigkeit ihrer Eltern Betreuung benötigen
- Kinder, deren Geschwister das Betreuungsangebot besuchen
- Kinder, bei denen aus sozialen Gründen oder zur familiären Unterstützung eine Betreuung angezeigt ist.

Die Kinder werden an fixen Tagen betreut.

10 Betreuungsvereinbarung

Nach der Anmeldung beim Sekretariat Bildung werden die definitiven Betreuungstage und Betreuungszeiten nach Bekanntgabe der Stundenpläne durch die Leitung Betreuung festgelegt. Die Details regelt die Betreuungsvereinbarung zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Bereich Bildung (Bereichsleitung Bildung und Leitung Betreuung). Diese Betreuungsvereinbarung ist grundsätzlich für ein Semester verbindlich und kann in der Regel nicht vorzeitig gekündigt werden. In begründeten Fällen (z.B. Verlust der Arbeitsstelle, Schwangerschaft, usw.) kann die Betreuungsvereinbarung mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

10.1 Absenzen

Absenzen haben die Erziehungsberechtigten dem Sekretariat Bildung zu melden. Die Betreuung wird durch das Sekretariat Bildung informiert. Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die Lehrperson oder die Leitung der Betreuung mit den Erziehungsberechtigten Verbindung auf.

10.2 Krankheit

Schülerinnen und Schüler, die wegen Krankheit die Schule nicht besuchen, können während dieser Zeit auch nicht betreut werden. Die Erziehungsverantwortlichen haben die notwendige Betreuung sicherzustellen. Die Leitung Betreuung organisiert bei einem Unfall oder im Notfall die medizinische Versorgung.

11 Disziplinarmaßnahmen

- In Konfliktsituationen werden die Erziehungsverantwortlichen und die Klassenlehrperson frühzeitig von der Leitung Betreuung einbezogen.
- Bei ausserordentlichen Schwierigkeiten mit einem Kind suchen die Bereichsleitung Bildung und die Betreuungsleitung zusammen mit allen Beteiligten nach möglichen Unterstützungsmassnahmen für das Kind und/oder die Beteiligten.
- Die Massnahmen und das Verfahren richten sich nach § 18 ff. Bildungsverordnung vom 16. März 2006.
- Ein Kind, das vom Unterricht ausgeschlossen wird, hat Anspruch auf die vereinbarten Betreuungselemente, nicht aber zusätzlich auf die Unterrichtszeit.

11.1 Ausschluss

Die Bereichsleitung Bildung kann auf Antrag der Betreuungsleitung Schülerinnen und Schüler in Ergänzung zu den Disziplinarmaßnahmen von § 21 Bildungsverordnung unbefristet von der Betreuung ausschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- Gewalttaten an Kindern oder am Personal
- Strafrechtlich relevantes Verhalten
- Wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln der Betreuungseinrichtung
- Unkooperatives Verhalten der Eltern

Ein Ausschluss aus dem Betreuungsangebot soll nach Möglichkeit verhindert werden und stellt die letztmögliche Massnahme dar.

12 Finanzen

Der Einwohnergemeinderat legt im Rahmen des Voranschlags unabhängig von Eltern- und Kantonsbeiträgen jeweils die zur Verfügung stehenden finanzielle Mittel fest. Der Kanton leistet Beiträge an schul- und familienergänzende Betreuungsangebote. Die Betreuungselemente sind für die Erziehungsverantwortlichen gemäss Tarifliste kostenpflichtig.

12.1 Tarife (Elternbeiträge)

- Die Tarife richten sich nach dem steuerbaren Einkommen der Erziehungsberechtigten und sind entsprechend gestaffelt (Tarifliste).
- Die Tarifliste sieht für Kinder ausserhalb des Schulbusrayons einen Rabatt auf das Element 1 (Milchsuppe) vor. Der Schulbusrayon wird durch den Schulrat festgelegt.
- Die Tarifliste wird vom Einwohnergemeinderat erlassen und wenn nötig jeweils auf den Beginn eines Schuljahres an die aktuelle Gegebenheit angepasst.
- Die Eltern haben bei der Anmeldung, unter Wahrung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes, das letzte definitiv verfügte steuerbare Einkommen anzugeben.
- Die Bereichsleitung Bildung lässt die von den Eltern angegebenen steuerbaren Einkommen durch die Bereichsleitung Verwaltung überprüfen.
- Eltern, welche quellenbesteuert werden, haben eine Kopie der aktuellen Lohn- sowie Quellensteuerabrechnung mit der Anmeldung einzureichen. Das steuerbare Einkommen wird durch die Finanzverwaltung Kerns mit Hilfe einer fiktiven Berechnung möglichst genau eruiert.

12.2 Rechnungsstellung und Buchführung

- Die Beiträge werden quartalsweise gemäss Betreuungsvereinbarung vom Sekretariat Bildung in Rechnung gestellt.
- Abwesenheiten von Kindern in Folge Krankheit, Unfall etc. führen in der Regel zu keinen Reduktionen.
- In besonderen Fällen und mit entsprechendem Nachweis können die Beiträge gekürzt oder erlassen werden. Entsprechende Anträge sind an die Bereichsleitung Bildung zu stellen.
- Die Betreuung wird eingestellt, wenn ausstehende Rechnungen nach einmaliger Mahnung nicht beglichen werden.
- Nach einmaliger Mahnung wird das Inkassoverfahren durch die Finanzverwaltung Kerns fortgesetzt.
- Die Buchführung des gesamten Betreuungsangebotes erfolgt über den Milchsuppenfond.
- Die laufenden Löhne inklusive Sozialkosten werden durch die Finanzverwaltung ausbezahlt und dem Milchsuppenfond in Rechnung gestellt.
- Der Einwohnergemeinderat legt in einem Beschluss fest, ob und in welcher Höhe das jährliche Defizit dem Milchsuppenfond belastet werden darf. Das Restdefizit wird über die laufende Rechnung getragen.

13 Versicherung und Haftung

Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung. Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Gemeinde keinerlei Haftung.

14 Aufsicht

Die Bereichsleitung Bildung übt die unmittelbare Aufsicht über die geführten schul- und familienergänzenden Betreuungsangebote aus.

Pädagogisches Konzept

15 Pädagogische Zielsetzung

Im Zentrum der Betreuungsaufgabe stehen das Wohl des Kindes und seine körperliche, kognitive, emotionale und soziale Entwicklung. Durch den strukturierten und stabilen pädagogischen und sozialen Rahmen erfährt das Kind Sicherheit und Konstanz. Schule und Betreuung kooperieren eng miteinander und werden von den Kindern und den Eltern ganzheitlich erlebt. Es wird ein anregendes und kindgerechtes Umfeld geschaffen. Lebendiges Lernen und sinnstiftende Erfahrungen im Alltag werden gefördert.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird durch das Angebot erleichtert. Der pädagogische Auftrag der Schule wird durch die schul- und familienergänzende Betreuung erweitert. Das Leitbild der Schule Kerns ist dem vorliegenden pädagogischen Konzept der schul- und familienergänzenden Betreuung übergeordnet.

16 Bildung

- Die pädagogische Grundhaltung ist förderorientiert, das Potenzial und die Fähigkeiten des Kindes stehen im Zentrum, nicht seine Defizite.
- Die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen der Kinder werden berücksichtigt. Sie werden in ihren Neigungen und Begabungen unterstützt.
- Die Kinder werden bei den Hausaufgaben in der Aufgabenhilfe der Schule durch Lehrpersonen unterstützt (gemäss Flyer Aufgabenhilfe).
- Die Kinder werden ermutigt, ihren Interessen (Sport, Musik, Gestalten) auch ausserhalb des Betreuungsangebotes nachzugehen.
- Die Erfahrungen der Kinder werden bewusst in den Alltag einbezogen und thematisiert, so zum Beispiel
 - das Zusammenleben mit Kindern aus unterschiedlichen Kulturen und sozialer Herkunft
 - Unterschiede zwischen Mädchen und Knaben und die dazugehörigen Rollenunterschiede
 - Lebens- und Familienformenunterschiedliche Begabungen und Entwicklungspotential
- Im Alltag werden die Kinder für eine gesundheitsbewusste Lebensführung sensibilisiert. Dazu gehören neben gesunder Ernährung auch Bewegung und Sport, Körperpflege, Ruhe und Entspannung, die Freude an der Natur und den sorgsam Umgang damit.

17 Betreuung

- Der Tagesablauf ist kindgerecht strukturiert und organisiert. Der Entwicklungsstand und das Leistungsvermögen der Kinder sind berücksichtigt.
- Die Kinder erleben Sicherheit, Verlässlichkeit, Zuwendung und Fürsorge.
- Es werden Spielräume für Autonomie und Individualität gewährt.

- Die Fähigkeit, sich in einer Gruppe zurechtzufinden, wird geübt und gefördert, insbesondere
 - auf andere zuzugehen
 - sich in andere einzufühlen
 - Rücksicht auf Bedürfnisse von anderen zu nehmen
- Der Umgang mit Konflikten und Spannungen wird gelernt, Lösungsstrategien werden entwickelt.
- Die Beziehung zu den Kindern ist von Wertschätzung geprägt, ebenso die Kommunikation mit ihnen.
- Freizeit ist „freie“ Zeit. Entspannung und Erholung sind ebenso wichtig wie die Möglichkeit, im Spiel aktiv zu sein.
- Es wird eine möglichst grosse Konstanz für die Kinder angestrebt. Die Kindergruppe (Betreuungsvereinbarungen) und die Arbeitspläne (regelmässig) sind verbindlich.
- Die Kinder beteiligen sich an der Gestaltung der alltäglichen Abläufe. Sie übernehmen dabei Aufgaben und Verantwortung für sich und für die ganze Gruppe.

18 Zusammenarbeit

Eltern – Betreuung – Schule

- Die Eltern oder andere Erziehungsberechtigte werden als verantwortliche Erziehungspersonen akzeptiert und respektiert.
- Für die Gestaltung und Struktur des Tagesablaufes sind die Betreuungspersonen zuständig.
- Die Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsverantwortlichen gestaltet sich familienergänzend.
- Die beteiligten Erwachsenen tragen die Verantwortung partnerschaftlich. Sie vernetzen sich im Interesse des Kindes. Die Zusammenarbeit ist für die Kinder erlebbar.
- Die unterschiedlichen familiären Lebenssituationen und Kulturen werden respektiert.
- Die Betreuung ist darauf angewiesen, dass Eltern über spezielle Situationen des Kindes, seiner Familie oder seiner Lebenswelt informieren.
- Gespräche mit den Eltern finden, wenn es die Situation erfordert, gemeinsam mit der Lehrperson und einer betreuenden Person statt.
- Ist das Wohl des Kindes gefährdet, wird durch die Bereichsleitung Bildung eine Meldung an die zuständige Behörde gemacht.

Kind – Betreuung

- Die Kinder werden über Veränderungen, die sie betreffen, in geeigneter Form informiert.
- Sie können altersentsprechend und situationsbezogen mitentscheiden und Verantwortung übernehmen (z. B. Raumgestaltung, Freizeitgestaltung, Gespräche ...).
- Die Kompetenzen der Kinder werden genutzt, es werden angemessene Beteiligungsmöglichkeiten im Alltag gesucht.

Betreuung – Lehrpersonen

- Förder- und Unterstützungsmassnahmen für das Kind werden gemeinsam beraten und mit den Beteiligten abgesprochen (Eltern / Erziehungsverantwortliche, Personen der Schulsozialarbeit, des Schulpsychologischen Dienstes, des Kinder- und Jugendschutzes und Anderen).
- Die Betreuungsleitung nimmt bei Bedarf an einem Teil der Teamsitzungen der Lehrpersonen teil und arbeitet mit der Hauswartung zusammen.

19 Qualitätssicherung und Evaluation

Qualitätssicherung und Evaluation finden im Rahmen der Regelstruktur des Bereichs Bildung statt.

- Die Bereichsleitung Bildung ist verantwortlich für die Umsetzung des vorliegenden Konzepts.
- Das pädagogische Geschehen wird im Sinne einer permanenten Qualitätsverbesserung reflektiert. Insbesondere werden folgende Qualitätsansprüche evaluiert:
 - Bedarfsplanung, -überprüfung und -entwicklung
 - Einsatz der Finanzen
 - Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten
 - Zufriedenheit der Kinder
 - Zufriedenheit des Personals
 - Zielerreichung
- Detaillierte Aussagen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung der Betreuung werden im Konzept Qualitätsmanagement gemacht.